

Vollmacht

Hiermit wird den

**Rechtsanwältinnen Knoch & Mertens
Fasanenweg 4, 51109 Köln**

in Sachen:

Unser Zeichen:

unbeschränkte Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Erledigung gem. §§ 81 ff., 609, 624 Abs.1 ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO, §§ 164 ff. BGB erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf folgende Befugnisse:

1. Außerprozessuale und prozessuale Vertretung des oder der Vollmachtgeber gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Vertretung vor Familiengerichten, Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungs-folgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen inklusive Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften, Stellung von Anträgen in Kindschaftssachen, Unterhaltssachen, Güterrechtssachen und Ehewohnungs- und Haushaltssachen, Stellung von Anträgen im einstweiligen Anordnungsverfahren und in Gewaltschutzsachen;
3. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) in allen Instanzen einschließlich der Vorverfahren, auch als Nebenkläger, Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, Stellung und Rücknahme von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, Erteilung der Zustimmung gem. §§ 153, 153a StPO, Vertretung im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. Stellung von Insolvenzanträgen und Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
5. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen aller Art (z.B. Abmahnungen und Kündigungen);

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und die Verfügung darüber ohne Beschränkung des § 181 BGB. Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Rechtsanwältin an diese abgetreten. Die Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Der Mandant wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im arbeitsrechtlichen Verfahren 1. Instanz die außergerichtlichen Kosten/ Anwaltskosten von jeder Partei unabhängig vom Ausgang des Verfahrens selbst zu tragen sind.

.....,den